

Römheld & Moelle

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Allgemeiner Umgang mit Geschäftspartnern und Lieferanten	2
Kartellrecht	2
Anti-Korruption – Zuwendungen in Form von Bewirtungen, Einladungen und Geschenken	2
Exportkontrolle und Geldwäsche-Bekämpfung	2
Vermeidung von Interessenkonflikten	3
Datenschutz und ordnungsgemäße Geschäftsinformationen und Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	3
3. Menschen- und Arbeitnehmerrechte	3
Kinderarbeit	3
Zwangsarbeit	3
Diskriminierung	3
Entlohnung und Arbeitszeit	4
Vereinigungsfreiheit	4
Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen	4
4. Gesundheit und Sicherheit	4
5. Nachhaltigkeit	4
Klimawirkungen	5
6. Umweltschutz	5
Umweltmanagementsystem	5
Umweltgesetze, Ressourcen, Abfall, Chemikalien	5
7. Konsequenzen bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex	6

1. Einleitung

Römheld & Moelle Eisengießerei GmbH („Römheld & Moelle“) ist ein international tätiges Unternehmen mit einer langen Tradition. Aus diesem Grund übernimmt Römheld & Moelle gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Lieferanten, Geschäftspartnern, Mitarbeiter:innen und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass Römheld & Moelle sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält (Compliance) und darüber hinaus nachhaltig handelt.

Dementsprechend erwartet Römheld & Moelle von seinen Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern sowie von beauftragten Dritten (z.B. Subunternehmen) ein verantwortungsvolles Handeln sowie die Verpflichtung zu den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien. Diese richten sich an den allgemeinen Vereinbarungen und Leitlinien wie beispielsweise die Erklärung der Menschenrechte oder dem Global Compact der Vereinten Nationen aus.

2. Allgemeiner Umgang mit Geschäftspartnern und Lieferanten

Kartellrecht

Römheld & Moelle erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung geltender kartellrechtlicher Regelungen. Das betrifft vor allem die Beachtung des Verbots wettbewerbswidriger Absprachen oder abgestimmter Verhaltensweisen mit Wettbewerbern sowie des Verbots des Missbrauchs einer etwaigen marktbeherrschenden Stellung.

Anti-Korruption – Zuwendungen in Form von Bewirtungen, Einladungen und Geschenken

Römheld & Moelle bekennt sich ausdrücklich zur Bekämpfung von Korruption und erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern und von deren Subunternehmern Korruption nicht zu tolerieren. Zuwendungen in Form von Bewirtungen, Einladungen und Geschenken müssen stets geschäftsüblich und angemessen sein und vollständig transparent erfolgen. Sie dürfen nicht die Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung beinhalten.

Exportkontrolle und Geldwäsche-Bekämpfung

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Römheld & Moelle beachten die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Sie unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit solchen Geschäftspartnern, von deren Integrität sie überzeugt sind und beachten die jeweils geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Römheld & Moelle

Vermeidung von Interessenkonflikten

Römheld & Moelle erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien beruhen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Datenschutz und ordnungsgemäße Geschäftsinformationen und Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Wir erwarten, dass die Lieferanten und Geschäftspartner von Römheld & Moelle sämtliche geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten.

Sie respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Römheld & Moelle und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Römheld & Moelle oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Römheld & Moelle veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

3. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter:innen fair und mit Respekt behandeln. Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

Kinderarbeit

Römheld & Moelle lehnt Kinderarbeit in der Lieferkette strikt ab und erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie Kinderarbeit in ihrem Unternehmen nicht dulden.

Zwangsarbeit

Römheld & Moelle lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit sowie weitere Formen der Sklaverei und des Menschenhandels in unserem Unternehmen und bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ab.

Diskriminierung

Römheld & Moelle erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie jegliche Art von Diskriminierung unterbinden, das bedeutet, dass kein:e Mitarbeiter:in auf Grund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung nachteilig behandelt wird. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen sollte entscheidender Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein.

Römheld & Moelle

Entlohnung und Arbeitszeit

Römheld & Moelle erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeitszeit und Vergütung einhalten. Die Entlohnung sollte fair sein und den Mitarbeiter:innen einen menschenwürdigen Lebensstandard ermöglichen.

Vereinigungsfreiheit

Römheld & Moelle erwartet von seinen Lieferanten, dass sie unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze das Recht ihrer Mitarbeiter:innen achten, sich frei zu versammeln, Gewerkschaften zu gründen und solchen beizutreten sowie Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Mitarbeiter:innen, die sich in Arbeitnehmervertretungen einbringen, dürfen nicht benachteiligt werden.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Römheld & Moelle erwartet von seinen Lieferanten einen internen Mechanismus zum Melden und Bearbeiten von Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Alle Meldungen können dabei anonym erfolgen und werden vertraulich behandelt. Darüber hinaus dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen denjenigen unternommen werden, der einen Verstoß zur Sprache bringt und offenlegt.

4. Gesundheit und Sicherheit

Gesunde Mitarbeiter:innen sind das höchste Gut eines jeden Unternehmens.

Römheld & Moelle erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie für ihre Mitarbeiter:innen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung schaffen, welche den gesetzlichen Standards für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erfüllt oder sie gar übertrifft, um die Mitarbeiter:innen vor chemischen, biologischen oder physikalischen Risiken zu schützen.

Weiterhin erwartet Römheld & Moelle, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sich um sichere Arbeitsabläufe und technische Schutzmaßnahmen sorgen, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Das beinhaltet auch die Bereitstellung von geeigneter Schutzausrüstung.

5. Nachhaltigkeit

Römheld & Moelle erwartet von seinen Lieferanten, ökologische, ethische und soziale Standards der Nachhaltigkeit in ihrem Tagesgeschäft einzuhalten und das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftswachstums in ihre Unternehmenspolitik zu integrieren.

Römheld & Moelle empfiehlt daher, mindestens eine verantwortliche Person für das Thema Nachhaltigkeit zu ernennen, die Ziele definiert, Maßnahmen entwickelt und umsetzt. Der Geschäftsführung sollen Informationen bereitgestellt werden, um nachhaltige Aspekte bei Entscheidungen berücksichtigen zu können. Zudem sollen die Nachhaltigkeitsaktivitäten intern und extern kommuniziert werden –

Römheld & Moelle

bestmöglich nachvollziehbar begründet, leicht verständlich sowie einfach zugänglich. Die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts nach anerkannten Standards wird empfohlen.

Des Weiteren erwartet Römheld & Moelle von seinen Lieferanten, ihre soziale Unternehmensverantwortung anzuerkennen, diesbezüglich Anforderungen zu identifizieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Mit dem Wahrnehmen der sozialen Unternehmensverantwortung sollen insbesondere die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Soziales, Ökonomie und Ökologie) behandelt werden.

Zudem erwarten wir, dass sich unsere Lieferanten zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) mit den zugehörigen Zielen zur Verwirklichung einer weltweiten nachhaltigen Gesellschaft bekennen und diese in ihr Nachhaltigkeitsmanagement integrieren.

Klimawirkungen

Des Weiteren erwartet Römheld & Moelle von seinen Lieferanten, ihre Klimawirkung durch das Emittieren von Treibhausgasen (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆) durch technische, strategische und organisatorische Möglichkeiten zu minimieren, um die Umwelt und das Leben zukünftiger Generationen zu schützen. Zudem soll Transparenz bezüglich der emittierten Treibhausgase geschaffen werden.

6. Umweltschutz

Umweltmanagementsystem

Römheld & Moelle unterhält in seinen Produktionsstätten ein leistungsfähiges Umweltmanagementsystem, welches ständig verbessert wird. Mindestanforderungen sind dabei die Einhaltung der Umweltschutzgesetze, die bei uns gelten.

Umweltgesetze, Ressourcen, Abfall, Chemikalien

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese ebenfalls alle geltenden Umweltgesetze und Vorschriften einhalten, um die Belastung der Umwelt so gering wie möglich zu halten. Dazu wirtschaften Lieferanten und Geschäftspartner mit den natürlichen Ressourcen sparsam und gewissenhaft, um Abfälle in allen Phasen der Produktion zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Ebenso sind entsprechende Konzepte zum verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien zu berücksichtigen.

Des Weiteren wird gemeinsam kontinuierlich daran gearbeitet durch den Einsatz bestmöglicher Technik die Belastungen für Mensch und Umwelt durch Energie- und Wasserverbrauch zu reduzieren und damit die Luft- und Wasserqualität zu verbessern. Wir befürworten die Nutzung erneuerbarer Energien.

7. Konsequenzen bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex

Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements erwartet Römheld & Moelle, dass alle Lieferanten und Geschäftspartner diesen Code of Conduct anerkennen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen die genannten Grundsätze in der Praxis zu berücksichtigen.

Für den Fall, dass sich Lieferanten oder Geschäftspartner von Römheld & Moelle nicht an die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundprinzipien halten, wird Römheld & Moelle die geschäftlichen Beziehungen beenden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Lieferant